

Triester Tagblatt

Morgenausgabe der „Triester Zeitung“.

Ausgegeben 6 Uhr morgens.
Ausschließliche Annoncenannahme für Oesterreich-Ungarn und das ganze Ausland — inklusive Triest u. Umgebung, Istrien, Görz-Gradisca, Dalmatien und Aegypten — durch die Annoncen-Expedition M. DUKES Nachf. A.-G., WIEN I., Wollzeile 16.

Abonnementspreise: für Triest: Zum Abholen in der Expedition: Monatlich K 4.40, vierteljährig K 12.—, für Oesterreich-Ungarn: Mit täglich einmaliger Postverrechnung: Monatlich K 4.40, vierteljährig K 12.—, für Ausland: Nach Posttarif. Die einzelne Nummer 8 A. Außerhalb Triests 10 A. Liegt auf sämtlichen Dampfern des Oesterr. Lloyd auf und gelangt an alle Passagiere zur Verteilung.

Bureau: Torggasse, II. Stiege, Mesaala 12, Telefon 125, Redaktion und Administration 124.
Telegraph-Adresse: „Triester Tagblatt, Triest“.
Zeitungs-Exemplare sind portofrei. Manuskripte werden nicht zurückgegeben. Unfrankierte Sendungen werden nicht angenommen. Inserate nach Tarif.

Der siegreiche Vormarsch.

Die Russen östlich des San geschlagen. Sieniawa erobert. 7000 Gefangene, 8 Geschütze und 28 Maschinengewehre erbeutet. — Kämpfe in Mittelgalizien und Russisch-Polen.

Wien, 19. Mai. (K. B.) Amtlich wird verlautbart:
19. Mai mittag. Die auf das östliche Sanufer vorgebrungenen verbündeten Truppen warfen gestern starke russische Kräfte, die sich nordöstlich Jaroslaw neuerdings gestellt hatten, bis über die Lubaczowka zurück. Sieniawa wurde erobert, der Uebergang über den San auch dort erzwungen, hierbei 7000 Gefangene gemacht, 8 Geschütze erbeutet. In den Morgenstunden verjagte feindliche Gegenangriffe wurden blutig zurückgeschlagen.
Die Kämpfe am oberen Dnieper und in der Gegend von Strj dauern fort. Unsere Angriffskolonnen erstürmten nördlich Sambor mehrere Höhenstellungen der Russen und eroberten vom Feinde hartnäckig verteidigte Ortschaften.

In der Pruthlinie hat sich nichts wesentliches ereignet.
In Russisch-Polen wird im Berglande von Kielce gekämpft.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Söfer, RM.

Berlin, 19. Mai. (K. B.) [Wolff-Bureau.] Großes Hauptquartier.
19. Mai. Die Russen versuchten gestern das weitere Fortschreiten unserer über den San (nördlich Przemyśl) vorgebrungenen Truppen durch Gegenangriffe aufzuhalten. Alle diese Angriffe scheiterten unter schweren Verlusten für den Feind.
Eine aus Hannoveranern und Oldenburgern bestehende Division hat in den letzten beiden Tagen bei den Kämpfen um den Sanübergang 7000 Gefangene gemacht sowie vier Geschütze und 28 Maschinengewehre erbeutet.
Zwischen Bilica und oberer Weichsel sowie südöstlich Przemyśl werden die Kämpfe fortgesetzt.

Berlin, 19. Mai. (K. B.) Aus dem Großen Hauptquartier wird über den Fortgang der Operationen in Galizien gemeldet:
Nachdem Fürst Radko Dimitrijew bis 12. Mai 140.000 Gefangene, gegen 100 Geschütze und 300 Maschinengewehre eingebracht hatte, befahl er den Rückzug an den unteren San, der aktiv verteidigt werden sollte. Eine solche Verteidigung erwies sich aber als unmöglich, da die Truppen durch die erlittene Niederlage schwer erschüttert waren.

Am 12. und 13. Mai meldeten die Flieger den Rückmarsch langer russischer Kolonnen vom unteren San nach Ost und Nordost. Es blieb demnach im wesentlichen die Aufgabe der neu angekommenen russischen Verstärkungen, den San zu halten, besonders den Brückenkopf von Jaroslaw.
Am 14. Mai begann man mit dem Angriffe auf Jaroslaw. Der Feind hatte die Höhen westlich der Stadt zu einer Festung ausgebaut. Schützengräben zogen sich hier in weitem Bogen vom Flusse durch die westlichen Vororte nach dem Meierhof und dem Schlosse des Grafen Sieminski und durch den Park zu der Jupajowska-Höhe, die mit dem Schlosse und dem Meierhofe den Schlüsselpunkt der Stellung bildete. Den Regimentern der preussischen Garde und des VI. österreichisch-ungarischen Armeekorps war es vorbehalten, sich in den Besitz der Stadt und des Brückenkopfes Jaroslaw zu setzen. In den zweitägigen Kämpfen entriß die Garde dem Feinde Jaroslaw, während die verbündeten Truppen im Nachtangriffe den Meierhof und das Schloß samt dem Parke erstürmten. Das österreichisch-ungarische Infanterieregiment Nr. 46 und die Honved entrißen dem Feinde den Gipfel der Jupajowska-Höhe. Bei diesen Kämpfen fielen etwa 4000 unverwundete Russen in die Gefangenschaft. Einzelne russische Regimenter waren so gut wie aufgerieben. Am Abend war Jaroslaw und der ganze Brückenkopf in den Händen der Verbündeten. Die Stadt war erhalten geblieben.

Kämpfe in Kurland und Nordpolen.

Berlin, 19. Mai. (K. B.) [Wolff-Bureau.] Großes Hauptquartier.
19. Mai. Auf der Linie Schagorh-Frauenburg sind gestern stärkere feindliche Kräfte angetreten.
Nördlich und südlich des Njemen dauern die Kämpfe weiter an.
Oberste Seeresleitung.

An der Westfront.

Günstige Kämpfe um Ypern. — Abgewiesene Angriffe der Engländer und Franzosen.

Berlin, 19. Mai. (K. B.) [Wolff-Bureau.] Großes Hauptquartier.
19. Mai. Nördlich von Ypern nahmen die Kämpfe auf dem östlichen Kanalufer einen für uns günstigen Verlauf.
Südlich von Neuve-Chapelle setzten die Engländer unter starkem Artilleriefener an einzelnen Stellen zu neuen Angriffen an. Sie wurden überall abgewiesen.
Auf der Loretohöhe nahmen wir einige feindliche Gräben und erbeuteten dabei zwei Maschinengewehre.
Ein starker französischer Angriff gegen den südlichen Teil von Neuville brach unter schwersten Verlusten für den Feind in unserem Feuer zusammen.
Im Priesterwalde versuchten die Franzosen um Mitternacht vorzubrechen, wurden aber durch unser Artilleriefener niedergehalten.
Oberste Seeresleitung.

Der Seetrieg gegen England.

Ein englischer Dampfer torpediert.

London, 19. Mai. (K. B.) [Reuter.] Der Dampfer „Dumcree“, welcher gestern Barry verließ, wurde torpediert. Die Besatzung wurde gerettet.

Die „Transilvania“ von einem deutschen „U“-Boot verfolgt.

Haag, 19. Mai. (K. B.) Wie der „Nieuwe Courant“ meldet, teilen Passagiere der „Transilvania“, die in Glasgow ankam, mit, daß sie, als das Schiff in die Kriegszone kam, 300 Yards hinter dem Schiffe ein „U“-Boot bemerkten. Die „Transilvania“ schlug zuerst einen Sid-Kurs ein und flüchtete sodann mit Voll dampf.

Der Zar an der Front.

Petersburg, 19. Mai. (K. B.) Kaiser Nikolaus ist an der Front eingetroffen.

Die Verteidigung der Dardanellen.

Französische Kriegsschiffe an der kleinasiatischen Küste.

Konstantinopel, 18. Mai. (K. B.) Die englisch-französische Flotte hat gestern keine Aktion gegen die Dardanellen unternommen.

Seit einigen Tagen bemerkt man unter den französischen Kriegsschiffen in den Gewässern südlich der Vilajets Smyrna und Kaja eine lebhaftere Tätigkeit. Der Panzerkreuzer „Jean Bart“ lief am 15. d. in den Hafen von Marmaras ein, beschlagnahmte die Flaggen mehrerer Barken und führte zwei Barken weg, darunter eine mit Holz beladene. Auch im Golf von Adalia beschlagnahmte derselbe Kreuzer einige Barken. Ein anderer Kreuzer landete Soldaten im Hafen von Schagui bei Feniköj, um Vieh und Geflügel zu requirieren. Gendarmen und Milizsoldaten verjagten die feindlichen Soldaten. Der Kreuzer gab auf den Ort 150 Schüsse ab.

England.

Die Frage eines Koalitionsministeriums.

London, 18. Mai. (K. B.) Die „Morning Post“ wendet sich gegen den Gedanken einer Koalitionsregierung und sagt: Die Opposition schweige, aber daraus folge nicht, daß sie die Hauptpolitik der Regierung in allen Punkten billige. Wenn die Unionisten in das Kabinett eintreten, würden sie dort in der Minderheit bleiben und könnten überstimmt werden. Die Regierung wäre dann nicht einmal mehr durch die Drohung mit einer wirksamen Opposition in Schranken zu halten. Nur wenn die Regierung eine Koalition auf Basis der unionistischen Forderungen, die der allgemeinen Wehrpflicht annehme, sei eine Koalition möglich.

Unterhaus.

London, 18. Mai. (K. B.) Im Unterhause erklärte Unterstaatssekretär Mac Namara auf eine Anfrage, das deutsche Luftschiff, das Samstag Southend beschloß, wurde zuerst um 2 3/4 Uhr und zuletzt um 4 1/2 Uhr gesehen. Die Admiralität wurde benachrichtigt. In wenigen Minuten stieg eine Anzahl Flugzeuge von den Luftstationen des Bezirkes auf, aber dichtes Gewölke behinderte die Verfolger. Mac Namara lehnte es ab, die an Churchill gerichtete Frage zu beantworten, ob beim Untergange der „Lusitania“ verschiedene Kriegsschiffe, die sich in Queenstown und Milfordhaven befanden, zur Stelle sein konnten.

Minister des Innern Mac Kenna sagte, daß bei den deutschfeindlichen Ausschreitungen in London 257 Personen, darunter 107 Polizeibeamte verlegt wurden, 868 Personen wurden verhaftet. Der Umfang des Sachschadens ist noch nicht ermittelt.

Johnston Hicks (Opposition) fragte den Premierminister Asquith, unter Bezugnahme auf die deutschen Berichte, ob ein Schlachtkreuzer oder ein Schlachtschiff oder ein anderes Kriegsschiff während der letzten drei Monate verloren ging oder vom Feinde zerstört wurde, außer denjenigen, deren Namen die Admiralität veröffentlichte.

Premierminister Asquith erwiderte, die Admiralität habe die deutschen Berichte demontiert. Asquith bezog sich übrigens auf seine Erklärungen vom 22. April über die Zensur.

Markham (Liberal) sagte, daß die Regierung nicht wisse, was man auf der Straße wisse.

Premierminister Asquith antwortete darauf: „Wenn man es auf der Straße weiß, so weiß es das Haus auch.“

Markham warf ein: „Aber nicht offiziell!“

Johnston Hicks fragte dann, ob der Premierminister seine Antwort nicht nochmals in Erwägung ziehen wolle.

Der Premierminister erwiderte hierauf: „Ich bedauere, daß ein Abgeordneter derartig drängt.“

Am Schlusse der Sitzung traten bei schwach besetztem Hause Sir R. Coper und Sir S. Dalziel dafür ein, daß die Debatte über die Munitionsfrage Zustimmung finde.

London, 19. Mai. (K. B.) Der Parlamentsberichterstatter der „Times“ berichtet, daß der Abg. Sanderson den Versuch machte, die Debatte über die Munitionsfrage durchzusetzen. Ueber dringendes Ersuchen der Regierung wurde die Debatte jedoch aufgeschoben.

Die Arbeiterschwierigkeiten.

London, 18. Mai. (K. B.) Die „Times“ melden aus Glasgow: Die Haupt-schwierigkeit mit den Arbeitern liegt darin, daß sie keinen Begriff von der Macht und den Hilfsquellen der uns gegenüberstehenden Kriegsmaschine besitzen. Sie haben ein übergroßes Selbstvertrauen und beurteilen die Deutschen nach den Deutschen, denen sie in England zufällig begegnen. In Lyne hält man einen Engländer fünf, in Clyde einen Schotten zehn Deutschen gleichwertig. Der Arbeiter sagt, wir haben drei Millionen, die 23 Millionen Deutschen gewachsen sind. Es geht den Arbeitern ausgezeichnet. Diese Selbstzufriedenheit wird durch die optimistischen Äußerungen der Politiker genährt. Die Macht der Gewerkschaften ist unfer. Die Industrie müßte mit fester Hand auf Kriegsfuß gestellt werden.

Ein Stimmungsbild.

London, 18. Mai. (K. B.) Der Parlamentskorrespondent der „Times“ schreibt: Man erfährt, daß Lord Fisher an den beiden letzten Tagen die Admiralität nicht besucht hat. Dies in Verbindung mit einer längeren Unterredung Churchills mit Asquith am Samstag, veranlaßt vielerlei Gerüchte. In politischen Kreisen herrscht große Bewegung.

Die „Times“ schreiben hiezu in ihrem Leitartikel: Obige Mitteilung bestätigt den im Volke herrschenden Eindruck, daß die

Regierung einen ruhelosen Uebergangszustand erreicht hat. Die Nation ist befozt und sieht auf jedem Kriegsschauplatz den Kampf heftiger, vielleicht unentschiedener. Sie hört von gewaltigen Verlusten sowohl in Frankreich, als in den Dardanellen. Zugleich herrscht tiefe Unzufriedenheit über die Lieferung von Munition, deren Mangel niemand leugnen kann. Das Blatt kritisiert Churchills eigenmächtige Tätigkeit und wünscht, daß Lord Fisher an seine Stelle trete.

Die deutschfeindlichen Ausschreitungen.

London, 18. Mai. (K. B.) Arnold Bennet schreibt in den „Daily News“: Die deutschfeindlichen Ausschreitungen haben unserem Ansehen in neutralen Ländern mehr geschadet, als der Verlust der „Lusitania“.

Ungarisches Abgeordnetenhause.

Budapest, 19. Mai. (K. B.) Die Novelle zum Gesetze über die Kurialgerichtsbarkeit in Wahlangelegenheiten wird in dritter Lesung angenommen. Das Haus beschließt, die nächste Sitzung am 26. Mai abzuhalten mit der Tagesordnung: Entgegennahme des Runtium des Magnatenhauses und Feststellung weiterer Agenden.

Hierauf wird zu den Interpellationen übergegangen.

Abg. Stephan v. Rakovszky und Abg. Stephan Szabo (Landwirtschaftspartei) interpellieren den Handelsminister darüber, daß Angehörige von Verwundeten, welche zum Besuche derselben reisen, nicht Fahrkartenermäßigungen genießen, wie in Oesterreich.

Handelsminister Baron Sarkanyi verweist darauf, daß die ungarischen Eisenbahnen den Verkehr zwischen zwei Kriegsschauplätzen abzuwickeln haben, was an und für sich große Schwierigkeiten verursacht. Nicht finanzielle Momente waren hiebei maßgebend, doch ist die Eisenbahnverwaltung bemüht, die Zunahme des Verkehrs nach Möglichkeit einzuschränken, was auch mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Verschleppung von Epidemien notwendig war.

Die Antwort des Ministers wird zur Kenntnis genommen und die Sitzung um 11 3/4 Uhr geschlossen.

Tageschronik.

Schaffung von Militärgouvernements in den okkupierten Gebieten Russisch-Polens.

Aus dem Kriegspressquartier wird gemeldet: Das Armeoberkommando hat unter dem 17. Mai l. J. einen Befehl erlassen, welcher die Schaffung von Militärgouvernements in den okkupierten Gebieten Russisch-Polens zum Gegenstande hat. Gemäß diesem Befehle lassen die durch das Fortschreiten der Offensive bedingte Vergrößerung unseres Okkupationsgebietes in Russisch-Polen sowie die durch den Bewegungskrieg verursachte erhöhte Inanspruchnahme der Armeestappenkommandos in ihrer eigentlichen militärischen Tätigkeit es geboten erscheinen, die bisher von den Armeestappenkommandos versehenen Agenden der Militärverwaltung zweiter Instanz von den Armeestappenkommandos abzutrennen und selbständig auszugestalten.

Dementsprechend wird aus dem bisherigen Verwaltungsbereich des einen Armeestappenkommandos (mit den Kreisen Dombrowa, Olkusz, Nieshow, Wloszczowa, Pinczow, Stopnica und Kielce) das k. u. k. Militärgouvernement Kielce, aus dem bisherigen Verwaltungsbereich des anderen Armeestappenkommandos (mit den Kreisen Nowo Radomsk, Piotrkow, dann vorläufig Oposno und Konskie) das k. u. k. Militärgouvernement Piotrkow geschaffen. Amtlich der Gouvernementsbehörde, welche als Verwaltungsbehörde und in Zivilrechtsachen als Gerichtsbehörde zweiter Instanz fungiert, ist im Militärgouvernement Kielce vorläufig Nieshow, später Kielce, im Militärgouvernement Piotrkow die Gouvernementshauptstadt. Die beiden Militärgouvernements sind dem Armeoberkommando (Stappenoberkommando) direkt unterstellt. Die Aufstellung der Gouvernementsbehörden hat in der Weise zu erfolgen, daß der bei dem Armeestappenkommando bestehende Verwaltungsapparat den Grundstock für dieselbe bildet und nach Bedarf durch Personalzuweisung vom Armeoberkommando ausgestattet werden wird.

Der Befehl, der noch eine Reihe von Personalverfügungen enthält, ist an die beteiligten unterstehenden Armeekommandos (Armeestappenkommandos) gerichtet.

Württembergische Auszeichnung des Kaisers und des Arme-Oberkommandanten. Man telegraphiert aus Stuttgart, 19. d.: Der König verlieh, wie der

„Staatsanzeiger“ vernimmt, Kaiser Franz Josef und dem Armeekorpskommandanten Erzherzog Friedrich das Großkreuz des Militär-Verdienstordens.

Das Befinden des Königs der Hellenen. Man telegraphiert aus Athen, 18. d.: Nach dem heute früh ausgegebenen Krankheitsberichte verbrachte König Konstantin die Nacht ruhig und konnte einige Stunden schlafen. Die Schmerzen haben nachgelassen.

Todesfall. Man telegraphiert aus Budapest, 19. d.: Der Abg. Solymossy ist heute auf dem Semmering gestorben.

Die Lehrzeit der zum Landsturm dienlich herangezogenen Lehrlinge. Mit einer heute im Reichsgesetzblatt zur Verlautbarung gelangenden kaiserlichen Verordnung vom 17. Mai 1915 wird angeordnet, daß die Lehrzeit jener Lehrlinge, die anlässlich des gegenwärtigen Kriegszustandes vor dem stellungspflichtigen Alter als Landsturmpflichtige zum Landsturmdienst herangezogen wurden, als beendet gilt, sofern die Lehrlinge am Tage der Einrückung zur Militärdienstleistung eine mindestens zweijährige Lehrzeit, das ist die in der Gewerbeordnung vorgeschriebene Mindestdauer der Lehrzeit zurückgelegt haben.

Beschäftigung der Flüchtlinge in der Landwirtschaft. Aus Wien, 19. d., wird uns telegraphiert: Der Ackerbauminister Dr. Zenker hat an alle landwirtschaftlichen Hauptkorporationen mit Ausnahme jener von Galizien, Bukowina und Dalmatien ein Rundschreiben gerichtet, worin darauf hingewiesen wird, daß von der Möglichkeit der Verwendung von Flüchtlingen zu landwirtschaftlichen Arbeiten bisher nicht in dem Maße Gebrauch gemacht wurde, als es mit Rücksicht auf das eminente Interesse der Landwirtschaft und bei dem herrschenden Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern zu erwarten gewesen wäre, und die landwirtschaftlichen Hauptkorporationen eingeladen werden, diese Aktionen in weitgehendstem Maße zu unterstützen und für deren größtmögliche Publizität in den Kreisen der Landwirtschaft zu sorgen. Der Erlaß macht hierbei auch darauf aufmerksam, daß unter Flüchtlingen nicht Personen zu verstehen sind, die im Verlaufe des Krieges aus Galizien geflüchtet sind, sondern solche Personen, die vor Beginn des Krieges in Deutschland, Dänemark, Schweden und Innerösterreich als „landwirtschaftlich qualifizierte“ Arbeiter tätig waren, im Herbst aber nicht in ihre Heimat zurückkehren konnten und deshalb in Konzentrationslagern untergebracht worden waren.

Triester Nachrichten.

Verordnung

der k. k. Statthaltereien in Triest und im Küstenlande betreffend die Ablieferung von Waffen und Munitionsgegenständen sowie von Sprengstoffen.

Auf Grund des § 8a des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 66 wird verfügt:

§ 1.

Die Erzeugung, der Verkauf, der Besitz und das Tragen von Waffen und Munitionsgegenständen sowie von Sprengmitteln aller Art wird verboten.

§ 2.

Jeder Besitzer von Waffen sowie von Munition für Feuerwaffen ist verpflichtet sie 1) in jenen Orten, wo sich landesfürstliche Sicherheitsbehörden (k. k. Bezirkshauptmannschaften, k. k. Polizeidirektion in Triest, k. k. Polizeikommissariate) befinden innerhalb der Frist von 24 Stunden an diese, 2) in allen übrigen Orten binnen 48 Stunden an das zuständige k. k. Gendarmeriepostkommando gegen Empfangsbestätigung abzuliefern.

Die gleiche Pflicht obliegt den zur Erzeugung und zum Verkaufe von Waffen befugten Personen.

§ 3.

Von der Pflicht zur Ablieferung sind ausgenommen:

- a) Die zum Tragen von Waffen (Munition berechtigten öffentlichen Beamten und Angestellten, jedoch nur bezüglich jener Waffen (Munition), die zur vorchriftsmäßigen Ausrüstung oder zur Amtskleidung gehören;
b) Das im ausübenden Dienste stehende besetzte Forst-, Jagd- und Fischerei-Schutzpersonal sowie das im gleichen Dienste stehende Aufsichtspersonal und Feld-Schutzpersonal sowie das sonstige öffentliche Wächterpersonal bezüglich jener Waffen (Munition), zu deren Gebrauch es befugt ist;
c) Die Mitglieder der auf Grund erteilter Genehmigung errichteten Kriegerkorps, Bürgerkorps und Schützenkorps;
d) Die zur Erzeugung und zum Verkaufe von Waffen (Munition) befugten Personen bezüglich jener Gattung und Menge von Waffen (Munition), hinsichtlich deren sie sich auszuweisen vermögen, daß sie dieselben auf Bestellung entweder an die heimische Kriegsverwaltung oder an Personen abzuliefern haben, die sich im Geltungsgebiete dieser Verordnung aufhalten und nach deren Bestimmungen zum Besitze von Waffen (Munition) berechtigt sind.

Sonstige Ausnahmen von dem allgemeinen Verbote bewilligt der k. k. Statthalter in besonders rücksichtswürdigen Fällen.

§ 4.

Die einen Gegenstand des Staatsmonopols bildenden Sprengstoffe (Munition im weiteren Sinne) und die dem § 1 des Gesetzes vom 27. Mai 1885, R.-G.-Bl. Nr. 134, unterliegenden Sprengstoffe sind von den Besitzern innerhalb der im § 2 angegebenen Frist an dem von der landesfürstlichen Sicherheitsbehörde zu bezeichnenden Orte gegen Empfangsbestätigung abzuliefern.

Die gleiche Pflicht obliegt den zur Erzeugung und zum Verkaufe von Sprengstoffen befugten Personen.

§ 5.

Die näheren Bestimmungen für die Uebernahme der abzuliefernden Gegenstände, ihre Verwahrung und Sicherung vor eigenmächtiger Verwendung, sowie hinsichtlich ihrer späteren Rückstellung werden von den zuständigen landesfürstlichen Sicherheitsbehörden getroffen.

§ 6.

Uebertretungen dieser Verordnung und der auf Grund derselben erlassenen Verfügungen werden, sofern sie sich auf Waffen und Munitionsgegenstände beziehen, von den politischen Bezirksbehörden und an Orten, wo eine eigene landesfürstliche Polizeibehörde besteht, von dieser nach § 9 des Gesetzes vom 5. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 66, sofern sie Sprengstoffe betreffen, die dem § 1 des Gesetzes vom 27. Mai 1885, R.-G.-Bl. Nr. 134, unterliegen, von den Gerichten nach diesem Gesetze bestraft.

Ist der Uebertreter ein Ausländer, so wird er außerdem nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften aus dem im Reichsrate vertretenen Königreiche und Ländern abgeschafft.

§ 7.

Diese Verordnung tritt sofort in Wirksamkeit. Triest, am 20. Mai 1915.

Der k. k. Statthalter:

Dr. Freiherr von Fries-Skene.

130. Spendenliste für das Rote Kreuz.

Auf den Aufruf der vereinigten Vorstände des Landeshilfsvereines und des Frauenhilfsvereines vom Roten Kreuz für Triest und Istrien sind uns weiters nachstehende Beträge zugekommen:

Table with 2 columns: Name and Amount. Includes: Leibeskörper des deutschen Mädchenlyzeums und der deutschen Handelschule (K 53.50), Summe (K 53.50), Bisher eingegangen (16.518.26), Gesamtsumme (K 16.571.76).

Bronzene Ehrenmedaille vom Roten Kreuze. Erzherzog Franz Salva tor hat als Protektor-Stellvertreter des Roten Kreuzes in der Monarchie die Bronzene Ehrenmedaille vom Roten Kreuze als Förderern verliehen: dem Sicherheitswachinspektor Karl Tomadin in Triest, dem Marinebauführer erster Klasse Vincenz Seink in Pola.

Spenden. Zum ehrenden Andenken an Frä. Anna Jian spendete die Deutsche Jungfrauen-Kongregation an der Herz Jesu-Kirche (Via Ronco) K 10, für das Rote Kreuz und K 10 zugunsten der Witwen und Waisen der Kriegsgesetzten.

Selbstmord. Auf der Straße zum Jäger wurde gestern abend ein junger Mensch mit durchschossener Schläfe tot aufgefunden. Nach einem Zettel, den der Selbstmörder bei sich hatte, scheint er Georg Lampe geheiß zu haben. Die Leiche wurde in die Totenkammer bei St. Just überführt.

Figlio di Saggi Giorgio Aldinhan-Triest. Türkische und persische Teppiche.

Vergnügungsanzeiger.

Eben-Theater. Kinematograph-Vorstellungen. „Der Hölle mit auf dem Nischenade“, großes Kinodrama in 4 Teilen; Variété. Beginn um 5 Uhr nachmittags.

Cabaret Maxim. Variété-Vorstellung. Beginn 9 Uhr abends.

Excelsior Palace Hotel. Heute Großes Konzert. Beginn um 5 Uhr nachmittags.

Handel und Verkehr.

Die Zeichnungen auf die zweite Kriegs-anleihe.

Wien, 19. Mai Auf die Kriegs-anleihe haben u. a. gezeichnet: Stabilimento Tecnico Triestino in Triest 2 Millionen Kronen, die Bernsdorfer Metallwarenfabrik 2 Millionen, die Sirtenerberger Patronen- und Metallwarenfabrik weitere anderthalb Millionen, davon eine halbe Million auf die ungarische Kriegs-anleihe, das Pensionsinstitut der Angestellten der Anglo-Oesterreichischen Bank eine Million, Karl Menzel in Prag 600.000, die Wiener Lokomotiv-Aktiengesellschaft eine Million Kronen. Bei der ungarischen Filiale des Wiener Bankvereins haben die Herren Karl, Friedrich, Eugen und Dr. Rudolf Czell gemeinsam den Betrag von einer Million Kronen auf die Kriegs-anleihe gezeichnet.

Wien, 19. Mai. Die niederösterreichische Landeshypothekenanstalt hat zwei Millionen Kronen neuerdings und die Beamtenchaft derselben einen namhaften Betrag auf die Kriegs-anleihe gezeichnet.

Prag, 19. Mai. Auf die zweite Kriegs-anleihe haben u. a. gezeichnet: Georg Schicht in Ausjitz drei Millionen Kronen, die landwirtschaftliche Kreditbank in Böhmen für sich und die Ausjitzer Zuckerraffinerie eine halbe Million, die Farbenfabriken vormals Friedrich Bayer & Co. in Elbersfeld eine Million und die Firma Sichel's Söhne in Neutitschein eine halbe Million.

Wien, 19. Mai. Um Liegenschaftseigentümern, denen häufig weder Barmittel oder Guthaben, noch bekehrbare Wertpapiere im ausreichenden Maße zur Verfügung stehen, die Zeichnung der Kriegs-anleihe zur erleichtern, beabsichtigt die Regierung, für die Aufnahme oder Sicherstellung der Hypothekendarlehen, soweit sie zur Beschaffung von Barmitteln für die Zeichnung der Kriegs-anleihe

aufgenommen werden, unter bestimmten Voraussetzungen die Gebührenfreiheit zu ermöglichen. Die Gebührenbefreiungen werden von der Voraussetzung abhängig sein, daß die Kreditnehmer, denen die Gebührenfreiheit für das Hypothekendarlehen gewährt wurde, die von ihnen gezeichnete Kriegs-anleihe bis 15. September 1916 nicht veräußern. Auch nach einer anderen Richtung hat sich im Zusammenhang mit der im Zuge befindlichen Zeichnung der Kriegs-anleihe ein Bedürfnis nach Gebührenbefreiung geltend gemacht. Es entspricht nämlich der Billigkeit, daß Eingaben, mit denen um Pflugeschäfts- oder stiftungsbehördliche Zustimmung zur Zeichnung der Kriegs-anleihe durch einen Pflugeschäftlichen, (durch eine Stiftung) oder durch Erfolgslaffung der für die Bezahlung der gezeichneten Kriegs-anleihe erforderlichen Vermögensschaften eingeschritten wird, von der Stempelgebühr befreit werden. Auch in dieser Hinsicht beabsichtigt die Regierung Vorkehrungen zu treffen.

Ausnahmsbestimmungen auf dem Gebiete des Patentwesens anlässlich des Kriegszustandes. Eine Ministerialverordnung, die gestern im Reichsgesetzblatt und in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht wird, sieht eine Ausgestaltung der Ausnahmsbestimmungen vor, die in der Ministerialverordnung vom 2. September 1914, R.-G.-Bl. Nr. 233, anlässlich des Kriegszustandes auf dem Gebiete des Patentwesens getroffen worden sind. Die Neuerung geht im Wesen dahin, daß die Stundung der Jahresgebühren für Patentanmeldungen und Patente und der Verfahrensgebühren, für gewisse Rechtsmittel auf Ansuchen nicht bloß wie bisher den im militärischen Dienst oder sonst in Militärvorwendung stehenden Personen, sondern auch anderen Personen bewilligt werden kann, welche infolge der Kriegereignisse, an der rechtzeitigen Einzahlung der Gebühren gehindert sind.

Getreidemarkt. Man telegraphiert aus Wien, 19. d.: Das Geschäft gestaltete sich heute etwas freundlicher. Abschüsse erfolgten zu höheren Preisen in Mais, kleine Absätze in Bohnen, Reis, Weizen und in Futterartikeln, Heu und Stroh. Wetter: schön.

Der Postdienst in Belgien. Man telegraphiert aus Berlin, 19. d.: Die Wiedereröffnung des Postdienstes innerhalb des Gebietes des kaiserlich deutschen Generalgouvernements Belgien ist nunmehr beendet. Sämtliche Orte und Wohnstätten in diesem Gebiete sind an das neugeschaffene Postnetz der deutschen Post- und Telegraphenverwaltung Belgiens angeschlossen.

Bedürftige deutsche Witwen und Waisen nach gefallenen Kriegern aus dem Küstenlande mögen sich unter Angabe ihrer Adresse und Anführung von Dokumenten und Familienverhältnisse zwecks Ermöglichung einer kleinen Geldunterstützung schriftlich melden unter dem Decknamen „U. 100“, Triest, Hauptpostamt, Postfach 462.

BAGNO ROMANO

Römisches Bad. Triest, Via S. Apollinare 1, Tel. 756. Bade-Etablissement I. Ranges, mit dem höchsten und modernsten Komfort eingerichtet. Dampfbäder - Heißluftbäder - Dusch- u. Bannbäder - Halbbäder - Massagen - Zentralheizung. Hühneraugenoperateur und Friseur. Das Dampf- und Heißluftbad steht den Damen am Montag von 3 bis 8 Uhr abends und am Freitag von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags zur Verfügung.

Ronchi, Schöne

elektrisches Licht, mit Garten und Zubehör, nahe dem Südbahnhof, Restaurant im Hause, prompt zu vermieten. Nähere Auskunft bei Conrad Carl Gyner, Via Ruggero Manca Nr. 3, Telephon 17-91.

Schöne Herrschafts-Wohnung

an der Riviera Barcola pro August zu vermieten. Auskunft Via Ruggero Manca Nr. 3 bei Conrad Carl Gyner, Telephon 17-91.

Tüchtige Schneiderin

empfehlte sich. Geht auch ins Haus. Adresse in der Administration dieses Blattes. 300

Prämiiertes Schuhwarengeschäft

LOY 815 Triest. Via Barriera vecchia Nr. 19. Große Auswahl in Schuhwaren aller Art; Ballschuhen u. dgl. Reparatur von Galoschen nach patentiertem System.

Briefmarken

Sammlungen zu kaufen gesucht. Offerte an die Adm. dieses Blattes unter „Cospolit“. 104

Beamten, zeichnet die Kriegs-anleihe!

Beamten-Sparverein in Graz

r. G. m. b. H. Herrengasse Nr. 7, 2. Stock, Kassastunden von 5 bis 7 1/2 Uhr abends, übernimmt von allen Beamten, Professoren, Lehrern, Pensionisten usw. Anmeldungen zur Zeichnung und Erwerbung von Titers der zweiten 5 1/2% steuerfreien österreichischen Kriegs-anleihe von 200 K aufwärts, ohne Anzahlung gegen bequeme Monatsraten mit sofortigem Kuponzugrecht. Diese sorgfältige Einrichtung ermöglicht, daß jeder Beamte seine patriotische Pflicht erfüllen und die Kriegs-anleihe zeichnen kann! Näheres die Prospekte.

Anmeldungen übernimmt und Auskünfte erteilt: Die Auskunftsstelle für Triest und Provinz, Triest, Via SS. Martiri 25, I. Stock, Montag, Mittwoch und Freitag von 5 1/2 bis 6 1/2 Uhr abends.

Beamten, zeichnet die Kriegs-anleihe!

CABARET MAXIM. Via Stadion Nr. 10. Heitere Stunden in ernstesten Zeiten. Hurra! Wir siegen!

Dr. HORVATH, Corso 17, Spez. f. Haut- u. Geschlechtsleiden, Nervenschwäche, Impotenz; Fuss- u. Gelenkleiden. Ordnlort H-I und 4-6; Sonntags 10-I.

Hotel „Istria“ Triest. Via delle Aoque Nr. 9.

UNION: acht Heller pro Büchlein. EXCELSIOR: fünf h pro Büchlein. Die Könige der Zigarettenpapiere.

PENSION ASTORIA Wien, Kärntnerstraße 10. Elegante billige Zimmer mit und ohne Pension.

Sehr hübsche Wohnungen im „Reichenauerhof“, 30 Min. von Baldbhofen a. d. Ybbs, N.-Ost. Sitzgast, sofort zu vermieten. I. Stock: 4-5 Zimmer, Veranda, Küche. Wird allenfalls geteilt. Preis 250 bis 300 K per Monat. II. Stock: 2 Zimmer, Küche, Veranda, 120 K. III. Stock: 1 Zimmer, Küche, 60 K. Alles vollst. eingerichtet. Elektr. Licht, Wasserleit., interurb. Telephon. Badezimmer im Hause, gedeckte Regalbahnen, schöne Sitzplätze im Freien, Waldesnähe. Stall für 2 Pferde, Raum für Auto.

Tüchtiger Negativ- und Positiv-Netzscheurer oder Retouchense findet in erstklassigem Atelier sofort Aufnahme. Offerten mit Gehaltsanprüchen, Zeugnisabschriften und Bild an Atelier Makart, Marburg a. D.

Stellensuchende Deutsche mögen sich schriftlich melden unter Deckname Arbeit - Triest. Abzugeben in der Administration d. Blattes.

Deutsche Arbeitgeber mögen freie Stellen sofort schriftl. bekanntgeben unter Anstellung - Triest. Verschiedene Dienstangebote vorliegend. Abzugeben in der Administration d. Blattes.

A. ZANKL FIGLI k. u. k. Hoflieferanten. Fabriken chem. Farben, Lade und Firnisse. Telephon Nr. 218. TRIEST, GRAZ (Gösting), LAIBACH, LOBEN (Leitendorf), WIEN, BUDAPEST und FIUME.

LANDSTURM!

VORSCHRIFTSMÄSSIGE MILITÄR-AUSRÜSTUNG.

Für Spitäler! Lazarette und Spital- Schiffe!

Bett-Wäsche
Pölster-Überzüge
Matratzen
Strohsäcke
Kopfpölster
Handtücher
Küchen-Wäsche
Spital-Decken
Kranken-Mäntel
Kranken-Kittel
Operations-Mäntel
Arbeits-Schürzen
Spital-Pantoffel
Pfleger-Kleidung
Pflegerinnen-Schürzen
Pflegerinnen-Jacken
Pflegerinnen-Mäntel
Pflegerinnen-Kostüme
Pflegerinnen-Hauben
Kommode-Schuhe
Verband-Zeug
Leibwäsche
Taschentücher
Trikotwäsche
Gläser und Flaschen
Spucknapfe
Aluminium-Waren
Nickel-Waren
Stahl-Waren, Ketten
Bürsten-Waren, Pinsel
Toilette-Artikel
Seifen und Kämmen
Aerzte-Koffer, Reisetaschen
Instrumenten-Taschen
Krücken, Stöcke
Brot-Körbe, Papier-Körbe
Papier-Servietten
Elektrische Tisch-Uhren
Wecker-Uhren
Klosett-Papiere
Krankenzelte
etc., etc.

ALUMINIUM- UND METALL-WAREN.

Menage-Schalen, aus Aluminium
Menage-Schalen, emailliert, feldgrau
Menage-Schalen, verzinkt
Aluminium-Feldflaschen, m. Überzug
Aluminium-Feldkocher, komplett
Armee-Universal-Taschenmesser
Flaschen für Benzin u. Spiritus
Thermophor-Flaschen s. Überzug
Luntent- u. Benzin-Feuerzeuge
Treibacher Doppel-Feuerzeuge
Konserven-Öffner, Korkzieher
Schlüsselringe und Stahl-Ketten
Armee-Essbestecke, Aluminium

Armee-Essbestecke, aus Stahl
Essbestecke komplett, in Etui
Aluminium-Kochgeschirre
Aluminium-Trinkbecher, oval, flach
Trinkbecher, verzinkt s. Griffe
Proviant- u. Gewürz-Dosen
Menage-Garnituren, komplett
Laternen, zusammenlegbar
Rucksack-Schlösser, vernickelt
Zug-Laternen u. Sturm-Laternen
Werkzeug-Garnituren, Futterale
Sporen, Signal-Pfeifen, Scheren
Aluminium-Eier- und Thee-Behälter

AUSRÜSTUNG UND BEKLEIDUNG.

Armee-Rucksäcke, wasserdicht
Mannschafts-Strapaz-Feld-Decken
Sommer-Wickel-Gamaschen
Tuch-Gamaschen, feldgrau
Offiziers-Kappen f. a. Truppen
Offiziers-Säbel für alle Truppen
Bajonette für Mannschaft
Seitengewehre für Sanität
Portepées in Seide, Gold, Leder
Säbelkuppeln und Riemen
Putz-Schnüre aus Rebschnur
Schlafsäcke u. Pölster fürs Feld
Regenmäntel mit Etuis, feldgrau
Mannschafts-Koffer, vorschritsm.
Revolver-Taschen s. Riemen
Dokumenten-Taschen, wasserdicht
Feldgraue Metallknöpfe f. Mäntel
Adler, Schnallen, Spangen

Brotsäcke, Überzüge f. Geschirre
Offiziers-Strapaz-Feld-Decken
Leder-Gamaschen, alle Farben
Waden-Stützen, feldgrau
Mannschaftskappen vorschritsm.
Kavallerie-Offiziers-Säbel, Degen
Bajonette für Unteroffiziere
Seitengewehre für Train-Soldaten
Portepées für Unteroffiziere
Leibriemen u. Tragriemen
Genagelte Bakancsen, Opanken
Gummi-Pölster, Gummi-Lavois
Regen-Pelerinen mit Etuis
Offiziers-Koffer, vorschritsm.
Generalstabs-Karten-Taschen
Feldbinden, Sterne, Halsstreifen
Legitimations-Kapseln in Messing
Rosetten, Schnüre, Kragenshoner

GEBRAUCHS-GEGENSTÄNDE.

Elektrische Taschen-Lampen
Elektrische Ersatz-Batterien
Elektrische Glüh-Lämpchen
Armband-Uhren, Leder-Uhrenetuis
Taschen-Uhren, Taschen-Wecker
Haarschneide- u. Bart-Maschinen
Rasier-Apparate u. Klingen
Scheren, Messer, Stahlwaren
Nähzeug-Garnituren, komplett
Bürsten-Garnituren in Etuis
Parfümerien u. Toilette-Artikel
Zahn-Bürsten- u. Kopfbürsten
Glanzbürsten u. Schmierbürsten
Feld-Taschen-Apotheken, gefüllt
Bleistift-Garnituren, Schreibpapier
Unteroffiziers-Portefeuilles
Geldbörsen und Geldkatzen
Zigarettenspitzen u. Pfeifen
Schützengraben-Dauer-Kerzen
Näh- u. Sicherheits-Nadeln
Leder-, Zwirn- u. Woll-Handschuhe
Militär-Leibwäsche, vorschritsm.
Trikot Unterwäsche, porös
Offiziers-Leibwäsche für Strapaz
Seiden-Wäsche, wasserdicht
Verbandzeug-Pakete, Hirschtalg

Luntent, Zündsteine, Benzindosen
Hartspiritus in Blechdosen
Glas-Trinkbecher in Etuis m. Träger
Glasflaschen mit Überzug u. Träger
Kommode-Schuhe und Pantoffel
Galloschen u. Palma-Absätze
Rasier-Garnituren u. Seifen
Feld-Toilette-Garnituren, komplett
Waffenfett-Schuhcreme
Kamm Garnituren, komplett
Seifen, Schwämme, Kämmen
Kleider-Bürsten- u. Korbürsten
Leder- u. Eisengarn-Schuhriemen
Feld-Schreib-Garnituren, komplett
Füllfedern u. Tintenzeuge
Notiz-Bücher, Brieftaschen
Tabakbeutel, Zigarrenspitzen
Zigarren- u. Zigaretten-Taschen
Zwirne, Knöpfe, Druckknöpfe
Reitpeitschen, Stöcke m. Metallspitze
Woll-, Seiden- u. Zwirn-Socken
Schweißsauger-Socken, porös
Fußlappen, Wischtücher
Handtücher, Taschentücher
Netzleibchen, Halstücher, feldgrau
Armbinden für Kriegsdienst und Sanität

OPTISCHE ARTIKEL.

Prismen Feldstecher, Binocles
Kompass u. Bussolen (verst.)
Sonnen-Schutz-Zwicker, grau u. grün
Fernrohre, Periskope s. Futteral

Sonnen-Brillen u. Staubbrillen
Opern-Gläser, Thermometer
Autobrillen, Schrittzähler Luppen
Signal-Fahnen f. Truppen- u. Autos

DIVERSE ARTIKEL.

Feldpost-Medizinal-Kognak
Feldpost-Milch-Kaffee-Würfel
Feldpost-Erfrischung-Würfel
Feldpost-Kakao-Milch-Würfel
Ansichts-Karten, Cakes, Tee

Feldpost-Kaffee-Würfel
Feldpost-Suppen-Würfel
Feldpost-Schokolade Würfel
Feldpost-Limonade Würfel
Patriotische Abzeichen u. Nadeln

Für Gefangenen- Lager u. Tier- Spitäler!!

Strohsäcke
Schlafkötzen
Pferdekötzen
Packdecken
Kopfpölster
Frauen-Kittel
Frauen-Jacken
Frauen-Blusen
Frauen-Schösse
Frauen-Wäsche
Mädchen-Schösse
Mädchen-Blusen
Mädchen-Jacken
Barchent-Unterröcke
Chiffon-Unterröcke
Kinder-Wäsche
Frauen-Strümpfe
Kinder-Strümpfe
Knaben-Mäntel
Knaben-Anzüge
Erstlings-Wäsche
Schürzen, Kittel
Pantoffel
Trikot-Hosen
Trikot-Leibchen
Halstücher
Wolltücher
Kopftücher
Taschentücher
Schuhlappen
Esschalen, Esslöffel
Kopfbedeckungen für
Knaben und Männer
Chiffone, Barchente
Cretonne und Flanelle
Tränk-Eimer, wasserdicht
Laternen und Lampen
Reibbürsten, Kehrbesen
Stroh-Matten und Decken
Spagat-Matten, Stricke
Zelt- und Plachen-Stoffe
Spagatgurten
Rohvaseline
Gefangenen-Zelte
etc., etc.

S. ÖHLER & COMP.

SUCC.

TRIEST, Corso Nr. 16, Tel. 10-08, 24-24.

ABTEILUNG: Truppen-Ausrüstungen und Spital-Einrichtungen.

Geschäftsstelle

der

k. k. Klassenlotterie

Buchdruckerei Lloyd

TRIEST,

Via della Borsa Nr. 3, Tergesteum

(Mezzanin).

Vormerkungen für die nächste
vierte Klassenlotterie
werden entgegengenommen.